

Schiedsrichterkader im SV NRW

Ergänzung für das SV NRW-Kader zur

**Grundsatzrichtlinie zu den Kampfrichterstrukturen des
Kampfrichterwesens im DEUTSCHEN SCHWIMM-VERBAND**

Nachdruck ausdrücklich erlaubt!

Ausgabe 2 vom 14.10.2007

Kampfrichterkader im SV NRW

Der Kampfrichterkader im SV NRW ist in Anlehnung zur Grundsatzrichtlinie des Kampfrichterwesens im DSV und somit entsprechend der KR-Ordnung gegliedert. Ebenso sind die Voraussetzungen für eine Berufung in einem Kader wie auch das Ausscheiden aus dem Kader analog der DSV-Grundsatzrichtlinie geregelt.

Es wird als „SV NRW-Kader“ geführt und eingesetzt.

Kaderbildung, Voraussetzungen und Überprüfung

Die Kaderbildung im SV NRW erfolgt aufgrund einer Empfehlung durch die KR-Obleute der Bezirke an den SV NRW KR-Obmann. Dieser Empfehlung ist neben einer Beurteilung durch den Bezirk eine Kopie der KR-Lizenz (Stammdaten, Aus- und Fortbildungen, Einsätze der letzten drei Jahre) beizufügen.

Von den Bezirken zum SV NRW-Kader können Schiedsrichter gemeldet werden, die mindestens seit 3 Jahren die Schiedsrichter-Lizenz besitzen und in diesen Jahren jährlich mindestens 2 Veranstaltungen als Schiedsrichter geleitet haben. Dabei muss im letzten Jahr auch ein Einsatz als Schiedsrichter bei einer Bezirksveranstaltung nachgewiesen werden.

Die Empfehlungen zu einer Berufung in den NRW-Kader ist von den KR-Obleuten der Bezirke jährlich bis zum 30.09. des laufenden Jahres an den SV NRW KR-Obmann zu übermitteln.

Der SV NRW KR-Obmann stellt den endgültigen NRW-Kader zusammen und beruft es durch Veröffentlichung bis 31.12. für das folgende Jahr.

Jährlich ist durch die KR-Obleute der Bezirke eine Beurteilung und ggf. Einsatzempfehlung (Schwerpunkte) für die jeweiligen Kader-Schiedsrichter vorzunehmen. Die Beurteilungen zu den Kadermitgliedern ist von den KR-Obleuten der Bezirke jährlich bis zum 30.09. des laufenden Jahres an den SV NRW KR-Obmann zu übermitteln.

Für den NRW-Kader gilt in Anlehnung an die DSV-Grundsatzrichtlinie und der KR-Ordnung, eine jährliche Überprüfung der Einsätze für die Kadermitglieder. Für eine rechtzeitige Meldung (s. Anlage) an den SV NRW KR-Obmann ist das Kadermitglied ausschließlich alleine verantwortlich.

Wesentlicher Bestandteil ist, dass die SV NRW-Kadermitglieder mindestens 6 Einsätze je Jahr (Zeitraum 01.09. des laufenden Jahres – 31.08. des Folgejahres) nachweisen müssen. Dabei sind diese Einsätze nicht auf amtliche Veranstaltungen beschränkt, jedoch werden DSV-Einsätze dabei nicht berücksichtigt. Die Nachweise sind dem SV NRW KR-Obmann jeweils bis zum 30.09. des laufenden Jahres durch die Kadermitglieder zu melden.

Ausbildung und Fortbildung

Aus- und Fortbildung der Kadermitglieder regelt die KR-Ordnung.

Die Neuaufnahme zum SV NRW-Kader wird über einen eintägigen Kader-Lehrgang und einem anschließenden praktischen Einsatz geregelt. Der praktische Einsatz bei einer SV NRW-Veranstaltung wird durch den SV NRW KR-Obmann festgelegt.

Der SV NRW kann neben den Aufgaben aus der KR-Ordnung über „Sonderlehrgänge“, Schiedsrichter für spezielle Aufgaben innerhalb des SV NRW-Kaders, z.B. Sprecher, Zeitmessanlage und EDV ausbilden. Je nach Kapazität und Resonanz besteht die Möglichkeit der Teilnahme von Schiedsrichtern der Bezirks-Kader an diesen Lehrgängen.

Die Erfordernis der Lehrgangsmaßnahmen, Aus- und Fortbildung sowie der Sonderlehrgänge, wird in der jährlichen SV NRW KR-Obleutetagung festgelegt.

Ebenso wird hier über zusätzliche Maßnahmen für das SV NRW-Kaders und die Vorbereitung der SV NRW-Kadermitglieder für die Berufung zum DSV Kader befunden. Hierzu gehört auch die Einteilung für die Teilnahme der SV NRW-Kadermitglieder an den Lehrgängen des DSV.

Einsatz des Kaders

Der Einsatz der Kadermitglieder bei SV NRW-Veranstaltungen wird über die jährliche Einsatzverteilung unter Berücksichtigung der bisherigen Einsatzchronik vorgenommen. Diese wird durch den SV NRW KR-Obmann jährlich aktualisiert und bei der KR-Obleutetagung des SV NRW vorgestellt.

Der SV NRW KR-Obmann legt namentlich die Positionen für SCH, ST und SPR für die SV NRW-Veranstaltungen, auch unter Berücksichtigung der DSV- und FINA-Kader, fest. Die Benachrichtigung an diese Kadermitglieder und an die KR-Obleute der Bezirke erfolgt durch den SV NRW KR-Obmann bis zum 31.10. des laufenden Jahres als Vorschlag für das kommende Jahr.

Entsprechend der Rückantworten der Kadermitglieder und der Stellungnahme der KR-Obleutetagung wird die namentliche Festlegung für diese Positionen spätestens zum 31.12. für das folgende Jahr veröffentlicht.

In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie wurde durch die KR-Obleute-Tagung im SV NRW am 14.10.2007 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Anlage

Einsatznachweis für SV NRW-Kadermitglieder

Einsätze im Zeitraum:	01.09.20__ - 31.08.20__
Bezirk:	
Name	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	
Geburtsdatum	

Einsätze (Anzahl der Abschnitte) bitte angeben.

Position	DSV	LSV	Bezirk	Vergleich
Schiedsrichter				
Starter				
Sprecher				
Auswertung + Protokoll				
Wettkampfrichter				
Gesamt	0	0	0	0

Schiedsrichterfortbildungen im:	Ort	Datum
LSV		
Bezirk		

Die Daten werden nur für Zwecke innerhalb des DSV verwendet. Eine Weitergabe an andere Verwender ist nicht vorgesehen und wird vom KR-Obmann zugesagt.